

Pressestatement

**zum 22. Heidelberger Kongress
des Fachverbandes Sucht e.V.**

**„Suchtbehandlung passgenau!“
am 15. Juni 2009**

Fachverband Sucht e.V. fordert im Rahmen der Aktionswoche Alkohol 2009 ein umfangreiches „Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention“

Anlässlich seines 22. Bundeskongresses „Suchtbehandlung passgenau!“ in Heidelberg vom 15. - 17.06.2009 weist der Fachverband Sucht e.V. darauf hin, dass er die Durchführung der Aktionswoche Alkohol (13. - 21.06.2009) mit dem Motto „Alkohol? Kenn Dein Limit“ nachdrücklich unterstützt.

Zahlen und Hintergründe (s. Aktionswoche Alkohol: Zahlen und Hintergründe, www.aktionswoche-alkohol.de)

- Über 1,3 Mio. Menschen gelten als alkoholabhängig, bei ca. 2,0 Mio. Menschen liegt ein Alkoholmissbrauch vor.
- Über 9,5 Mio. Menschen im Alter von 18 und 64 Jahren betreiben einen riskanten Konsum. Dieser liegt bei Frauen vor, wenn sie mehr als 12 Gr. bei Männern, wenn sie mehr als 24 Gr. Alkohol am Tag trinken. Dies entspricht einem bzw. zwei Gläsern Bier (à 0,25 l.).
- 74.000 Männer und Frauen sterben in jedem Jahr vorzeitig an alkoholbedingten Krankheiten
- Jedes dritte Gewaltdelikt und jede zweite Tötungstat wird unter Alkoholeinfluss begangen. Bei jedem dritten Verkehrsunfall ist Alkohol mit im Spiel.
- Jährlich werden etwa 4.000 schwerstalkoholgeschädigte Kinder in Deutschland geboren.
- Das Einstiegsalter für regelmäßigen Alkoholkonsum ist seit 1970 von 15 auf 12 Jahre gesunken. Somit zählen heute schon Kinder zu den Konsumenten.
- Der volkswirtschaftliche Schaden von übermäßigem Alkoholkonsum liegt bei 22 Milliarden Euro pro Jahr.
- Ungefähr 8 Mio. Menschen sind als Angehörige von Alkoholabhängigen betroffen.

Der Fachverband Sucht e.V. tritt angesichts dieser enormen Auswirkungen dafür ein, dass von der Bundesregierung ein umfangreiches Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention mit verhaltenspräventiven und verhältnispräventiven Maßnahmen beschlossen werden sollte, das einen nachhaltigen Einfluss auf die Vermeidung alkoholbedingter Probleme und die Senkung des individuellen Pro-Kopf-Verbrauchs ausübt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch der Einstieg Minderjähriger in den Alkoholkonsum zu verhindern und das Rauschtrinken zu minimieren.

Der FVS stellt folgende Forderungen an ein Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention:

1. Kinder und Jugendliche vor Alkoholwerbung schützen!

Es besteht eine deutliche Unverhältnismäßigkeit der Mittel, die für Alkoholwerbung und Präventionskampagnen ausgegeben werden. Im Jahr 2007 betragen die Werbeausgaben der Alkoholindustrie 557 Mio. Euro, für Sponsoring gibt die Alkoholindustrie nach Schätzungen des Verbandes für Sponsoring noch einmal 600 Mio. Euro aus, so dass sich die Gesamtausgaben für die Vermarktung von alkoholischen Getränken auf über 1 Mrd. Euro beläuft. Im Bundeshaushalt 2006 standen dem Bundesministerium für Gesundheit für Aufklärungsmaßnahmen auf dem gesamten Gebiet des Drogen- und Suchtproblems dagegen lediglich 6,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Der FVS schlägt vor, dass ein unabhängig verwalteter Präventionsfonds durch die Alkoholindustrie finanziert wird, um Maßnahmen der Prävention in größerem Umfang fördern zu können.

Darüber hinaus ist die Deutsche Werbeselbstkontrolle durch zusätzliche gesetzliche Regelungen zur Einschränkung der Alkoholwerbung zu ergänzen. So ist die Werbung für Alkohol vor 20.00 Uhr in Kinos analog dem Tabakgesetz und im Fernsehen zu untersagen. Ferner ist ein generelles Werbeverbot für Alkohol in Fußballstadien und anderen Sportstätten sowie in Verbindung mit (Sport-)Sendungen im Fernsehen und im Internet anzustreben. Auch sollte die Grundlage dafür geschaffen werden, auf dem Verordnungswege Alkoholwerbung in den Medien zu untersagen, die über die Produktinformation hinausgeht.

Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass nicht nur die Vermarktung, sondern auch die Produkte der Alkoholindustrie sich nicht gezielt an junge Menschen und die damit verbundene Erschließung neuer Käuferschichten richten darf (z.B. Alkopops, alkoholhaltige Energy-Drinks).

Ferner sollte die Alkoholindustrie von entsprechenden Werbeveranstaltungen in Diskotheken etc., die mit dem Ausschank bzw. der Übergabe von Alkoholprodukten verbunden sind und sich vorrangig an Jugendliche und junge Erwachsene wenden, absehen.

2. Untersagung von Veranstaltungen, die dem missbräuchlichen Alkoholkonsum Vorschub leisten!

Veranstaltungen, bei denen die Namensgebung (z.B. „Koma-Party“, „Flatrate-Party“) bzw. der Inhalt der Werbung eindeutig darauf schließen lässt, dass Ziel der Veranstaltung in der Herbeiführung des Alkoholrausches bzw. -missbrauchs besteht und zu erwarten ist, dass im Verlauf solcher Veranstaltungen auch Alkohol an erkennbar Angetrunkene bzw. Betrunkene verabreicht wird, sind zu untersagen.

3. Verantwortungsbewussten Alkoholkonsum fördern!

Das Bewusstsein der Bevölkerung für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum sollte auch im Rahmen von bundesweiten Kampagnen gefördert werden. Diese sollten auch darauf gerichtet sein, dass Konsumverzicht für bestimmte Personengruppen und in bestimmten Situationen (z.B. Alkoholverzicht im Straßenverkehr, am Arbeitsplatz, in der Schwangerschaft, bei Medikamenteneinnahme) sowie ein risikoarmer Konsum zum Normalfall werden sollten. In diesem Zusammenhang sollte auch die Verfügbarkeit von Alkohol durch die Einschränkung des Verkaufs in den Abend- und Nachtstunden und ein Verkaufsverbot an Tankstellen reduziert werden.

4. Alkoholmissbrauch durch Preisgestaltung reduzieren!

Die Verbrauchssteuern für Alkohol sind in Deutschland aus Sicht der Prävention insgesamt zu niedrig angesetzt. So wird Wein in Deutschland nicht besteuert, der Steuersatz für Bier liegt deutlich unter dem EU-Mittelwert, ebenso liegt der Regelsteuersatz für Spirituosen unter dem EU-Mittelwert. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechende Besteuerung alkoholischer Getränke eine der effektivsten Maßnahmen zur Verringerung der alkoholbezogenen Schäden in der Bevölkerung und insbesondere bei jungen Menschen darstellt.

5. Präventionsangebote in der Jugendarbeit und in Schulen stärken!

Grundsätzlich sollten entsprechende Präventionsangebote frühzeitig ansetzen, langfristig angelegt sein und kontinuierlich erfolgen. Suchtprävention ist als integraler Bestandteil der Gesundheitsförderung insbesondere darauf angelegt, Kompetenzen zur Bewältigung allgemeiner Lebensprobleme und im Umgang mit Suchtmitteln zu fördern. Für die Umsetzung vorhandener Konzepte zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung sind entsprechende personelle Ressourcen (Fachkräfte für Suchtprophylaxe, Schulsozialarbeiter/innen etc.) erforderlich, damit eine flächendeckende Umsetzung überhaupt erreicht werden kann.

6. Frühzeitige Behandlung fördern

Es sollte eine verbindliche Finanzierungsgrundlage für Behandlungsangebote bei Alkoholmissbrauch in ambulanten und stationären Rehabilitationseinrichtungen geschaffen werden. Zudem ist die Inanspruchnahme des Suchthilfesystems durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern und Psychotherapeuten zu fördern. Insbesondere im ärztlichen Bereich, in dem ein Großteil der Menschen mit missbräuchlichen und abhängigen Alkoholkonsum in Behandlung ist, werden Verfahren zur frühzeitigen Erkennung und Krisenintervention sowie zur Motivierung suchtspezifischer Beratungs- und Behandlungsangebote aufzusuchen, nur in sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Hier besteht deutlicher Verbesserungsbedarf.

Ansprechpartner:

Ralf Schneider

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Volker Weissinger

Geschäftsführer

Fachverband Sucht e.V.

Walramstraße 3

53175 Bonn

Tel.: 02 28/26 15 55

Fax: 02 28/21 58 85

E-Mail: v.weissinger@sucht.de

www.sucht.de

(Telefon in der Zeit vom 15. - 17.06.2009: 0 62 21/14 22-8 11)